

Zürich, den 22. Juni 1946.

Herrn E. Weber,

Präsident des Direktoriums der
Schweizerischen Nationalbank,

Z ü r i c h .

Bericht über die Vertretung der Schweizerischen Nationalbank
bei den Finanzverhandlungen in Washington, März-Mai 1946.

Sie haben den Wunsch ausgesprochen, von mir einen Bericht darüber zu erhalten, wie die Interessen der Nationalbank bei den kürzlich zu Ende gegangenen Finanzverhandlungen in Washington gewahrt worden sind. Für die von mir gegen eine solche Berichterstattung geäußerten, ernstesten Bedenken persönlicher Art haben Sie zwar Verständnis bekundet, unter Hinweis auf meine Pflicht als Beamter der Bank glaubten Sie aber doch auf der vollen Auskunfterteilung bestehen zu müssen. Es verbleibt mir somit nur, Ihrem Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen nachzukommen.

Meiner Ueberzeugung nach sind die Interessen der Nationalbank, ihr Prestige, ja ihre Ehre durch Herrn Generaldirektor Hirs in den Verhandlungen in unzulänglicher Weise, zum Teil überhaupt nicht wahrgenommen worden. Folgende Tatsachen seien hiezu angeführt.

Die Herrn Hirs eigene, religiöse Intoleranz gegenüber jedem Glauben, der nicht auf der protestantischen Kirche beruht, hat ihn mehrmals bei internen Delegationsberatungen zu herabwürdigenden Bemerkungen über die jüdischen Beamten des Treasury und der amerikanischen Delegation veranlasst. Er muss derartige Aeusserungen auch ausserhalb der Delegations-sitzungen gemacht haben, denn es ist Tatsache, dass sich einzelne Vertreter des Treasury mit tiefer Erbitterung über die judenfeindliche, von ihnen als nationalsozialistisch empfundene Einstellung des Herrn Hirs geäußert haben. Als ich nach den Verhandlungen nach New York zurückkehrte, haben mir verschiedene angesehene ~~angesehene~~ höhere Beamte amerikanischer Grossbanken spontan von solchen Verlautbarungen von Treasuryvertretern Kenntnis gegeben. Herr Vizepräsident Knoke von der Federal Reserve Bank, dem Herr Hirs einen Besuch abgestattet hatte, sagte später zu mir, er sei äusserst überrascht gewesen über die Heftigkeit, mit der sich Herr Hirs über die jüdischen Funktionäre des Treasury geäußert habe. Der Gang der Verhandlungen ist durch dieses unglückliche Verhalten des Herrn Hirs kaum beeinflusst worden, dagegen kann kein Zweifel darüber bestehen, dass der Ruf und die Stellung der Nationalbank in den Augen des Treasury gelitten haben, ganz zu schweigen von der persönlichen Geringschätzung, die an jener Stelle Herrn Hirs entgegengebracht wird.



Bei den Besprechungen über die sogenannte Goldfrage bildete der gute Glaube der Nationalbank einen der Angelpunkte. Es ist selbstverständlich, dass die schweizerische Delegation zu allen Zeiten gegenüber den alliierten Delegationen unverrückbar den guten Glauben der Nationalbank verteidigte. Durch die zwar ausführliche, in den entscheidenden Punkten aber vage Auskunfterteilung des Herrn Hirs entstand indessen innerhalb der schweizerischen Delegation eine gewisse Unsicherheit. Diese steigerte sich schliesslich bei einzelnen Herren geradezu zur Skepsis, als Herr Hirs im Verlaufe einer Unterhaltung zugab, er hätte gewusst, dass es sich bei dem im Jahre 1943 von der Reichsbank entgegengenommenen Gold um belgisches Gold gehandelt habe. Diese Unterhaltung spielte sich nach Beendigung einer internen Sitzung ab, als sich nur noch wenige Mitglieder im Raume befanden. Herr Dr. Reinhardt, der bereits aufgestanden war, sagte zu dem ihm gegenüberstehenden Herrn Hirs: "Haben Sie denn wirklich keine Ahnung gehabt, dass Sie belgisches Gold entgegennahmen?"
Herr Hirs: "Natürlich haben wir das gewusst".

Die Ueberzeugungskraft des entscheidenden Argumentes, die Nationalbank hätte bei allen ihren Goldtransaktionen in gutem Glauben gehandelt, wurde weiter dadurch geschwächt, dass Herr Hirs in einer internen Sitzung, im Anschluss an die Besprechung der Goldfragen mit den Alliierten, unter Berufung auf Herrn Präsident Weber erklärte, die Nationalbank sei bereit, 200 bis 250 Millionen Franken zur Erledigung sämtlicher alliierter Ansprüche hinzugeben. In späteren Sitzungen hat Herr Hirs diese Erklärung widerrufen, dann in dem Sinne abgeändert, die Schweiz ganz allgemein hätte eine solche Zahlung zu leisten. Die innere Unsicherheit, die in diesem Vorschlag zum Ausdruck kam, musste zwangsläufig auch von der Delegation bemerkt werden.

Herr Hirs verstand es leider nicht, ein harmonisches Verhältnis zu den übrigen Delegationsmitgliedern herbeizuführen; er sonderte sich ab und blieb vom ersten bis zum letzten Tag ein Aussenseiter. Dieses unnatürliche Verhältnis erfuhr noch eine wesentliche Verschärfung, als der Eindruck entstand, Herr Hirs halte sich nicht an die von jedem Delegationsmitglied erwartete Vorsicht in der Nachrichtenübermittlung. Als der Verdacht einer Indiskretion inbezug auf die schweizerischerseits maximal in Aussicht genommenen Leistungen entstand, richtete sich daher der Verdacht automatisch zuerst auf Herrn Hirs, der nicht bestreiten konnte, dass er unter Umgehung des zur Verfügung stehenden Kuriers und des Chiffretelegrammdienstes der Gesandtschaft auf gewöhnlichem Wege mit den übrigen Direktoriumsmitgliedern verkehrt hatte. Herr Hirs erklärte allerdings, er hätte in seinen Berichten nie irgendwelche Zahlen genannt. Ob dies zutrifft und ob die Korrespondenz von Herrn Hirs überhaupt von der alliierten Zensur kontrolliert wurde -trotz der offiziellen Aufhebung besteht eine gewisse Zensur auch heute

noch- ist hier nicht zu überprüfen. Das schleichende Misstrauen führte schliesslich zu einem Vorfall peinlichster Art, als der Delegationschef Herrn Hirs eine flagrante Verletzung der Schweigepflicht vorwerfen musste. In einem Zeitpunkt, da die schweizerische Delegation ihren Verhandlungsgegnern 100 Millionen Franken zur Abfindung aller alliierten Goldansprüche offeriert hatte und da der geringste Hinweis auf die Möglichkeit eines weitergehenden Entgegenkommens die Erfolgsaussichten zu nichte machen musste, habe Herr Hirs in einem Gespräch mit dem französischen Delegationschef ausgeführt, es sei ausgeschlossen, dass "eine wesentlich höhere Summe" in Frage kommen könne. Herr Hirs bestritt sofort und mit Nachdruck, eine solche Aeusserung je getan zu haben, worauf der schweizerische Delegationschef ihn darauf aufmerksam machte, dass dies seine eigenen Worte seien, mit denen er am Vortage seine Unterhaltung mit dem Chef der französischen Delegation geschildert habe.

Die Mitglieder der Delegation machten sich gelegentlich auch Gedanken darüber, welche Aufnahme Parlament und Volk dem Abkommen bereiten würden, umsomehr, als vorauszusehen war, dass die weitgehenden schweizerischen Opfer in der Goldfrage nicht ohne Kritik angenommen würden. In diesem Zusammenhang äusserte sich Herr Hirs mir gegenüber, dass er persönlich keine Kritik zu befürchten habe, da ja die Goldgeschäfte in das Tätigkeitsgebiet des II. Departementes fallen und Herr Rossy für die Transaktionen mit der deutschen Reichsbank verantwortlich sei.

Es sei mir erspart, die Liste von Ungeschicklichkeiten, Mangel an Disziplin und an Aufrichtigkeit noch zu verlängern. Die Herren Minister Stucki und Dr. Reinhardt -um nur diese zu nennen- sind zweifellos in der Lage, die vorstehenden Mitteilungen durch ihr Zeugnis zu unterstützen.